



## Shisha Leih- & Nutzungsvertrag

zwischen

Verleiher / Bar

und

Entleiher / Konsument

### wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Beide Parteien bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Volljährigkeit des Konsumenten. Nach Übergabe trägt der Entleiher die volle Verantwortung über den Leihgegenstand inkl. des mitgelieferten Zubehörs, entstehende Sachschäden, sowie Personenschäden im Bezug auf sich selbst und Dritte.  
Zusätzlich bestätigt der Entleiher die vorsichtige & rücksichtsvolle Benutzung, wenn die Anzünder in Benutzung genommen werden!

§ 1 Vertragszweck: Der Verleiher stellt dem Entleiher das gewünschte Produkt aus Shisha inkl. Zubehör zum Zweck der Nutzung für den in der Bestellung gewählten Zeitraum zur Verfügung. Die Parteien sind sich über das Entgelt der Gebrauchsüberlassung einig.

§ 2 Leihzeit und Rückgabe: Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher und endet mit der Abholung des Leihgegenstands durch den Verleiher zum „im Zeitraum“ vereinbarten Zeitpunkt. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand zum Zeitpunkt der Abholung durch den Verleiher unbeschädigt zurückzugeben.

§ 3 Gebrauch: Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für die gewöhnliche Nutzung. Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Weitergabe an Dritte: Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

§ 5 Haftung: Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 6 Beschädigungen: Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen. "Ansprüche des Entleihers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Schadensatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit aufgrund unsachgemäßer Benutzung des Leihgegenstandes. Ausgenommen davon sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verleiher, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen."

§ 7 Rücktritt: Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, an den Verleiher zurückzugeben.

§ 8 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Unterschrift / Verleiher / Bar

Ort, Datum

Unterschrift / Entleiher / Konsument

X

X

